

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG AUSSTELLER MESSEPLATZ



Veranstaltung: BIKER-BOARDER-STRASSENSCHLACHT 27.09.2020

Veranstalter: FZLO Freizeitstätten GmbH, Jägerstraße 2 in 09212 Limbach-Oberfrohna

Liebe Aussteller/innen, Dienstleister, Unterstützer/innen

wir freuen uns sehr, dass Sie mit uns die diesjährige Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT am 27.09.2020 durchführen werden. Aufgrund der aktuellen Lage unter der Pandemie Covid-19 möchten wir Sie auffordern, folgende Informationen umzusetzen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie deren Akzeptanz. Sollte uns die unterschriebene Einverständniserklärung nicht vorliegen, behalten wir uns einen Ausschluss von dem Veranstaltungsgelände am 27.09.2020 vor. Entrichtet Messegebühren werden nicht erstattet. Eine Rechnung kann nicht mehr gestellt werden. Stornierungen entnehmen Sie Ihrer Anmeldung Messestand Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT 2020. Sollten Sie als Dienstleister/in für uns arbeiten, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer Storno- bzw. Corona-Bedingungen. Eine Absage des Events ist unsererseits, bedingt durch Corona-Auflagen, noch bis 27.09.2020 möglich. **Dieses Schreiben gilt als gültige Eintrittskarte auf das Gelände.**

Ansprechpartner vor Ort: _____

Mobilnummer: _____

Erklärung zur Symptommfreiheit bei Aussteller/innen an der Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT am 27.09.2020 nach einer Erkrankung mit Krankheitssymptomen von COVID-19

Hiermit bestätige ich,

- ✓ dass ich seit dem 25.09.2020 symptomfrei (Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit/Atemnot, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn) bin.
- ✓ dass ich in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu infizierten Personen hatte.
- ✓ dass im hausstandlebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen
- ✓ dass ich die Stadthalle Limbach-Oberfrohna umgehend informieren werde, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen unmittelbar nach der Veranstaltung auftreten
- ✓ dass ich aus keinem Risikogebiet anreise.

Wir bitten Sie folgendes am Veranstaltungstag um Ihren Verkaufsbereich vorzunehmen:

- Einhaltung von 1,5m Sicherheitsabstand
- Optischer und akustischer Hinweis der Gäste auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Klar ersichtliche Kennzeichnung von Ein- und Ausgängen, Ein- bzw. Zutritten
- Unterbindung von Menschenansammlung am Messestand
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen und Tresen
- Tragen eines Mundschutzes und Handschuhen bei der Zubereitung von Speisen und Getränken
- Die Dokumentation der Kunden bei Verkauf von Waren wird empfohlen
- Kontaktbereiche sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch zusätzliche Schutzmaßnahmen zu kompensieren

Ort, Datum

Unterschrift